



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Berlin, 1. November 2019

Rundschreiben „Paketboten-Schutz-Gesetz“

Peter Weiß MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77333
F 030. 227-76387

peter.weiss@bundestag.de
www.cducusu.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 24. Oktober 2019 haben wir im Deutschen Bundestag das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Mit dem Gesetz setzen wir ein klares Zeichen: Lohn- und Sozialdumping haben in Deutschland keinen Platz. Im Koalitionsausschuss hatten wir vereinbart, die Nachunternehmerhaftung für Sozialabgaben, wie wir sie bereits in der Baubranche und Fleischwirtschaft kennen, auch für die Kurier-, Express- und Paketbranche (KEP-Branche) einzuführen.

Die Einführung der Nachunternehmerhaftung in der KEP-Branche wurde notwendig, nachdem die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Februar diesen Jahres Verwerfungen in der Entlohnung und bei den Arbeitsbedingungen aufgedeckt hatte.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes haften Hauptunternehmer, die sich zur Paketbeförderung eines Subunternehmers bedienen, neben dem Subunternehmer für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für dessen Beschäftigte.

Generalunternehmer werden aber nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, die von der Krankenkasse bzw. der Berufsgenossenschaft für den Nachunternehmer ausgestellt wird, von der Nachunternehmerhaftung befreit. Die Nachunternehmerhaftung entfällt außerdem, wenn der Hauptunternehmer die Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers durch eine sogenannte Präqualifikation nachweist.

Die Regelungen zur Nachunternehmerhaftung sind bis 31. Dezember 2025 befristet. Sie sollen bis zum 31. Dezember 2023 evaluiert sein.

In den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner haben wir Wichtiges erreicht: Wir konnten die Nachunternehmerhaftung für das Speditions- und Transportgewerbe ausschließen. Das war erforderlich, weil diese Branche bereits wegen der Regelungen im Güterkraftverkehrsrecht strengen Auflagen unterliegt und es sonst zu bürokratischen Doppelbelastungen für die Unternehmen in dieser Branche gekommen wäre.

Die Nachunternehmerhaftung ist jetzt auf Paketbeförderer begrenzt, die Pakete mit einem Maximalgewicht von 32 kg mit Fahrzeugen unter 3,5 t transportieren. Zudem haben wir es geschafft, dass Unbedenklichkeitserklärungen auch anerkannt werden, wenn sie ausschließlich – ohne die Einschaltung der Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag – von den Berufsgenossenschaften ausgestellt werden. Damit haben wir viel Bürokratieaufwand vermieden.

Durch die im Koalitionsausschuss beschlossene Verknüpfung des Paketboten-Schutz-Gesetz mit dem Bürokratie-Entlastungsgesetz III haben wir endlich Fortschritte und spürbare Entlastungen – vor allem für die mittelständische Wirtschaft – in Höhe von mindestens einer Milliarde Euro erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weiß MdB